

Tages-Nennformular Clubsport Trial Veranstaltung



Klasse: _____

Meisterschaft: _____

Veranstalter: _____

Datum: ____ . ____ . ____

Ort:: _____

Nenngeld bezahlt ja ☐ nein ☐

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Geb.-Datum: _____

Ortsclub: _____

Lizenz-Nr.: _____

Mitglieds-Nr.: _____

Helfer/Wasserträger über 18 Jahre

Name: _____

Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, den Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis.

Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung etc.) für

Schäden, die im Rahmen der Veranstaltungen entstehen, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der Teilnehmer alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC (ADAC e. V. , ADAC Gaue und ADAC Ortsclubs) und gegenüber den Rennärzten, Slalomleitern, Schiedsgerichten.

ALLGEMEINE VERTRAGSERKLÄRUNGEN DER TEILNEHMER

Die Teilnehmer und Fahrer(innen) müssen Tatsachen in der Person oder in den Handlungen und dem Verhalten ihrer Eltern, Sorgeberechtigte, Betreuer, die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich geltend lassen. Die Fahrer, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter (Eltern, Sorgeberechtigte), haften für alle Verpflichtungen aus dem Anmeldungs- / Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer/ -innen versichern, dass

- die in der Anmeldung/ Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Fahrer/ die FahrerIn uneingeschränkt den Anforderungen der Wettbewerbe gewachsen sind,

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von der Ausschreibung, den Meisterschafts-Bestimmungen und der jeweiligen Veranstaltungs-Ausschreibung, dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code) und den Umweltrichtlinien des DMSB (Deutscher Motor Sport Bund) Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in Ihrer Anmeldung/ Nennung zur jeweiligen Veranstaltung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der ADAC Saarland und seine Beauftragten, der Veranstalter und seine Beauftragten, der/ die Veranstaltungsleiter der Veranstaltung und das Schiedsgericht der Veranstaltung- jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeiten - berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, und vertraglichen Pflichten - die in den Reglements und in den sonstigen Bestimmungen der Ausschreibungen der Veranstaltung vorgesehen sind - festzusetzen,
- sie sich verpflichten, keine Drogen zu nehmen oder verbotene Methoden zu verwenden, wie sie in der Verbotsliste der Anti-Doping-Regelungen des DOSB (Deutscher Olympischer Sport Bund) und den Anti-Doping-Bestimmungen (NADA-CODE) der NADA (Nationale Anti-Doping-Agentur) in ihrer jeweils gültigen Fassung festgelegt sind.

Ziel und Zweck dieser Anti-Doping-Bestimmungen ist es, die grundsätzlichen Rechte der Fahrer zur Teilnahme an einem Sport ohne Doping zu schützen und so die Gesundheit, Fairness, Gleichbehandlung und Sicherheit der Fahrer bei Kart-Slalom Veranstaltungen zu gewährleisten.

FREISTELLUNGSKLÄRUNG BEI FILM-/FOTO-PRODUKTIONEN und Datenschutzhinweise

Die Teilnehmer erklären ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während den Veranstaltungen der Serie sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Rennen der Serie, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere MZTC Saar und ADAC Saarland e.V.-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Ich willige ferner ein, dass der MTC Saar und der ADAC Saarland e.V. meine in der Nennung erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an die jeweiligen Veranstalter der Serie und den DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.) ,Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an den ADAC Saarland e.V. und Serienpartner.

Zusätzlich bin ich damit einverstanden, auch per E-Mail über weitere Veranstaltungen der Rennserien des ADAC Saarland e.V. informiert zu werden.

Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen/ dieser Serie (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.

Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter sport@srl.adac.de sowie info@mtc-saar.de widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

Ort, Datum

Name, Unterschrift Teilnehmer

Name, Adresse, Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter